

# FURTH IM WALD



BEI UNS IM NETZ

Alle Nachrichten aus Furth und Umgebung finden Sie unter [MITTELBAYERISCHE.DE/CHAM](http://Mittelbayerische.de/cham)

## LITERATUR

### Einblicke in die Drogenhochburg Oberpfalz

**FURTH IM WALD.** Am kommenden Freitag um 19 Uhr stellt der Autor Rolf Peter Sloet im V.I.P. am Further Stadtplatz sein neues Buch „Drogenhochburg Oberpfalz“ vor. Er schildert den Alltag des Regensburger Drogenfahnders Hans Reisky, der als verdeckter Ermittler beim K14, dem Kommissariat für Rauschgiftdelikte, im Einsatz war. Spektakuläre Rauschgiftfunde, gute Kontakte zur Rauschgiftszene und zu V-Leuten, Verhaftungen von bewaffneten Dealern — das war das Berufsleben von Hans Reisky. Dieser wurde auf Rolf Peter durch seine früheren Kriminalgeschichten „Im Schaden des Dorns“ aufmerksam. Er fragte bei Sicut an, ob dieser seine Erinnerungen zu Papier bringen möchte. Dass sie sich gut verstanden, stellten die beiden schon beim ersten Treffen fest. Eine fruchtbare Zusammenarbeit begann. Rolf Peter Sloet stammt aus Dinslaken, lebt in Würth und war Lehrer an der Grund- und Hauptschule. Seit seiner Pensionierung ist das Schreiben eine seiner Leidenschaften. Inzwischen sind acht Titel von Peter Sloet erschienen. Er und Hans Reisky werden zusammen die Erinnerungen vorstellen. Eintritt frei. Mehr Infos unter [www.rolf-sloet.com](http://www.rolf-sloet.com). Veranstalter: Perlinger Druck.

## POLIZEI IN KÜRZE

### Eine Autofahrt mit Folgen

**FURTH IM WALD.** Am Sonntagnachmittag gegen 16 Uhr haben Beamte der Polizeiinspektion Furth im Wald einen 19-jährigen tschechischen Staatsangehörigen kontrolliert, der im Stadtgebiet von Furth mit einem Pkw unterwegs war. Im Laufe der Kontrolle stellte sich heraus, dass der Mann nicht im Besitz eines Führerscheins war. Darüber hinaus war er nicht fahrtüchtig, weil er unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stand. Außerdem wurde bei ihm eine geringe Menge Marihuana gefunden. Nach einer Blutentnahme wurde der Mann wieder auf freien Fuß gesetzt. Gegen ihn wird nun wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis, Besitzes von Betäubungsmitteln und Fahrens unter Drogeneinfluss ermittelt.

### 47-jähriger Mann kam hinter Gitter

**FURTH IM WALD.** Ein 47-jähriger Mann ist am Sonntagnachmittag ins Fahndungsnetz der Bundespolizei geraten. Fahndungsbeamte der Bundespolizei kontrollierten den Rumänen gegen 15 Uhr im Bereich der Bundesstraße 20 bei Furth im Wald kurz nach dessen Einreise aus Tschechien. Bei der fahndungsmäßigen Überprüfung stellten die Bundespolizisten einen aktuellen Vollstreckungshaftbefehl der Staatsanwaltschaft Flensburg fest. Der Gesuchte hatte wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort, vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr sowie vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis noch eine Geldstrafe in Höhe von 450 Euro sowie Verfahrenskosten in Höhe von 217,83 Euro offen. Alternativ drohten 15 Tage Ersatzfreiheitsstrafe. Weil der Verurteilte die Geldstrafe nicht bezahlen konnte, lieferten ihn die Beamten gegen 19 Uhr in die Justizvollzugsanstalt Regensburg ein.



An der Kreuzung Waldschmidtstraße/Bahnhofstraße stürzte der Rollerfahrer und zog sich schwere Kopfverletzungen zu.

FOTO: ARCHIV/PALECEK

## Unfallflucht bleibt ungeklärt

**URTEIL** Im Fall des 2015 verstorbenen Rollerfahrers hat das Gericht einen 41-Jährigen aus dem östlichen Landkreis freigesprochen.

VON EVI PALECEK

**CHAM/FURTH IM WALD.** Mehr als drei Jahre nachdem ein 54-jähriger Further Rollerfahrer an den Folgen eines Unfalls gestorben ist, ist am Dienstagvormittag ein 41-jähriger aus dem östlichen Landkreis vor Gericht gestanden. Auf fahrlässige Tötung in Tatmehrheit mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort lautete die Anklage. Und das Urteil nach der Anhörung von zehn Zeugen und zwei Gutachtern schließlich auf Freispruch.

Sehr, sehr, sehr viele Punkte würden gegen eine Täterschaft sprechen, äußerten sich Staatsanwältin, Richter Andreas Lecker und Verteidigung einhellig in Abschlussplädoyers und Urteilsverkündung. Damit ist der Fall erst einmal abgeschlossen. Sollten sich jedoch Hinweise auf einen anderen Täter ergeben, könnten die Ermittlungen natürlich jederzeit wieder aufgenommen werden, sagt Dr. Markus Pfaller, Sprecher der Staatsanwaltschaft Regensburg, auf Nachfrage unseres Medienhauses.

### Meldung bei der Polizei

Nach dem Unfall am 3. August 2015 hatte die Polizei nach einem schwarzen Auto gesucht und mehr als 5000 Fahrzeuge überprüft, weil es sich laut mehreren Zeugen so dargestellt hatte, dass ein schwarzes Auto von der Waldschmidtstraße in Richtung Bahnhofstraße eingebogen war und dabei den Rollerfahrer gestreift hatte, der aus Richtung Stadtplatz die Bahnhofstraße entlang fuhr, sagten Beamte der Further Polizei aus. Am Roller hatte man ein kleines schwarzes Lackteilchen gefunden. Ein Gutachten hatte zudem ergeben, der Sturz hätte nur durch eine Berührung mit dem Auto passieren



Angeklagt war am Dienstagvormittag ein 41-Jähriger aus dem östlichen Landkreis Cham.

FOTO: ARMIN WEIGEL/DPA

### ZUM UNFALL AM 3. AUGUST UND DEN ERMITTLUNGEN

**Sturz:** Nach einem Unfall am Vormittag des 3. August 2015 in der Bahnhofstraße ist ein damals 54-jähriger Rollerfahrer ums Leben gekommen.

**Ermittlungen:** Die Polizei hatte daraufhin intensive Ermittlungen eingeleitet und unter anderem etwa 5000 Fahrzeuge überprüft und eine Funkzellen-Überprüfung veranlasst.

**Verdächtiger:** Vor etwa zwei Jahren wurde ein Tatverdächtiger aus dem östlichen Landkreis ausgemacht, und der Vorgang ging an die Staatsanwaltschaft Regensburg.

**Anklage:** Die hat im Juli Anklage wegen fahrlässiger Tötung in Tatmehrheit mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort erhoben.

sie bei ihm keine Wesensveränderungen bemerkt. Und auch an seiner Arbeitsstelle war am 3. August 2015 kein Urlaub eingetragen, sagten Kollegen des 41-Jährigen aus. Laut Aufzeichnungen habe er an dem Tag in Straubing gearbeitet.

Was die Polizei stutzig gemacht hatte, sagten die Beamten aus, sei, dass der Mann vor Ort an der Unfallstelle genaue Angaben dazu machen konnte, wo alles passiert sei. Außerdem hätten die Beamten ihn nach einem Gespräch in der Dienststelle observiert, und der 41-Jährige sei danach in der Siedlung gesehen worden, wo das Unfallopfer wohnte. Er könne aber auch einfach auf dem Heimweg gewesen sein.

### Es passe nicht richtig zusammen

Was der Mann, der sich vor Gericht nicht mehr äußerte, bei der Polizei angeben hatte und das, was einer der Hauptzeugen, der den Unfall aus 50 Metern Entfernung mitbekam, aussagte, sei nicht in Einklang zu bringen, sagte Richter Lecker. Der Zeuge erscheine glaubhaft. Und der hatte ein schwarzes Auto aus der Waldschmidtstraße fahren sehen und sich gedacht, das werde knapp, als der Rollerfahrer vom Stadtplatz aus in Richtung Bahnhofstraße angefahren kam. Er glaube, dass es zu einer Berührung zwischen den Fahrzeugen kam, könne es aber nicht sicher sagen, meinte der Zeuge.

Ein Gutachter sagte aus, es könne nur der Sturz des Rollerfahrers rekonstruiert werden, nicht aber Geschwindigkeit und Fahrlinie des Autos. Er meinte, die Angaben des Angeklagten passten nicht zusammen, wenn er sagte, er habe den Rollerfahrer beim Überholen auf seinem Fahrzeug sitzen sehen und dann etwa 50 Meter weiter etwas gehört. Der Sturz hätte nach Spurenlage unmittelbar nach der Berührung oder dem zu engen Auffahren erfolgen müssen.

Der Antrag der Staatsanwältin lautete schließlich auf Freispruch, weil die Verhandlung nicht dazu geführt habe, von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen. Er könne auch an einem anderen Tag einen Rollerfahrer in der Bahnhofstraße überholt haben.

können. Im April 2016 habe sich dann aber der 41-Jährige über seinen Anwalt bei der Polizei gemeldet, weil er meinte, vielleicht an diesem Tag in Furth gewesen sein und mit dem Unfall etwas zu tun haben zu können. Er habe zum Unfallzeitpunkt jedoch ein weißes Auto gefahren, sei vom Stadtplatz aus in die Bahnhofstraße gefahren und müsste den Rollerfahrer vielleicht zu eng überholt haben. Daraufhin hatte die Polizei ein zweites Gutachten eingeholt, das dann besagte, der Unfall hätte bei einem Überholvorgang auch ohne eine Berührung der beiden Fahrzeuge stattfinden können.

Die Funkzellenüberprüfung habe ergeben, dass das Handy des 41-Jährigen zum Unfallzeitpunkt nicht in

Furth geortet werden konnte. Sein Mobiltelefon habe ihr Mann aber eigentlich immer bei sich, sagte seine Ehefrau als Zeugin aus. Und: Der 41-Jährige hatte angegeben, zu einem Arztbesuch in Furth gewesen zu sein; die betreffende Praxis hatte am 3. August 2015 jedoch geschlossen.

Er hatte bei einer Versammlung im April 2016 von der Funkzellenüberprüfung erfahren und dann begonnen, davon zu sprechen, er könnte zu der Zeit des Unfalls in Furth gewesen sein und einen Rollerfahrer überholt haben, sagte die Frau des Angeklagten aus. Sie gab aber an, ihr Mann befürchte öfter, mit dem Auto angefahren zu sein, obwohl es dann gar nicht der Fall sei. In der Zeit nach dem Unfall habe